

Subventionsbericht 2018

Stadt Mülheim an der Ruhr

	Gesamtsubventionen (€)		Maßnahmen-Nr.
	2017	2018	
Dezernat I	266.670	308.670	1 - 4
Dezernat II	483.727	506.044	5 - 20
Dezernat III	97.822	98.097	21 - 26
Dezernat V	9.370.131	9.968.188	27 - 83
Dezernat VI	79.600	90.012	84 - 87
	10.297.950	10.971.011	

	davon Förderung (€)		davon Zuschuss (€)		davon Sonstiges (€) ¹⁾	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Dezernat I	0	0	266.670	308.670	0	0
Dezernat II	29.833	32.400	0	0	453.894	473.644
Dezernat III	97.822	98.097	0	0	0	0
Dezernat V	2.340.141	2.794.711	6.765.845	6.911.279	264.145	262.198
Dezernat VI	0	0	79.600	90.012	0	0
	2.467.796	2.925.208	7.112.115	7.309.961	718.039	735.842

1) Die in den Gesamtsubventionen enthaltenen Beträge für sonstige geldwerte Vorteile bei Sachleistungen, für Interne Verrechnungen und für mit der Subvention verbundene Personal-, Gebäude- und Betriebskosten werden in den Übersichten der Dezernate ausgewiesen.

Subventionsbericht 2018

Stadt Mülheim an der Ruhr

Auflistung der Subventionen 2017/2018

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2017/2018
Lfd. Nr.	2017	Lfd. Nr.	2018		
1	150.000	1	185.000	Leistungen an das CBE (Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.)	35.000 €
2	9.270	2	9.270	Zuschuss an den Spielpunkt	0 €
3	100.000	3	107.000	Zuschuss Verbraucherberatung	7.000 €
4	7.400	4	7.400	Zuschüsse für Schulen, Vereine und Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen	0 €
5	29.833	5	32.400	Ermäßigung der Hundesteuer	2.567 €
6	61.000	6	61.000	Gewerbliche Vermietung Auerstraße 51 (Alte Reithalle)	0 €
7	11.675	7	11.675	Gewerbliche Vermietung Dimbeck 2a (Freilichtbühne)	0 €
8	580	8	581	Bestellung eines Erbbaurechtes - Mulhofs Kamp 5, Gemarkung Menden, Flur 4, Flurstück 1333, 1.159 qm groß	1 €
9	3.902	9	3.902	Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 34, Saarn, Fl. 3, Flst. 24, 16.864 qm	0 €
10	496	10	496	Bestellung eines Erbbaurechtes Südstr. 23, 25, 25 A, Holthausen, Fl 19, Flst. 100 und 105	0 €
11	11.399	11	11.399	Bestellung eines Erbbaurechtes Akazienallee 50, Speldorf Fl. 5, Flst. 89	0 €
12	282.029	12	280.964	Bestellung eines Erbbaurechtes Rennbahngelände Raffelberg, Speldorf, Fl. 5, Flst. 144 u. a. rd. 410.000 qm	-1.065 €
13	413	13	413	Bestellung eines Erbbaurechtes Schildberg, Dümpten, Fl. 6, Flst. 477, 1.021 qm	0 €
14	469	14	460	Bestellung eines Erbbaurechtes Finkenkamp 125, Fulerum, Fl. 5, Flst. 1603, 907 qm	-9 €
15	5.358	15	5.358	Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 82, Saarn Fl 16, Flst. 67, 46 qm und Flst. 70, 8.184 qm	0 €
16	3.379	16	794	Bestellung eines Erbbaurechtes Roßkotheweg 15	-2.585 €
17	71.315	17	71.315	Bestellung eines Erbbaurechtes Stadthalle und Schloß Broich, Gemarkung Broich, Fl. 3, Flst. 527 und 533	0 €
18	1.195	18	1.547	Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 19, Gemarkung Saarn, Flur 3, aus Flurstück 27, ca. 2.235 qm groß	352 €
19	684	19	684	Bestellung eines Erbbaurechtes Kassenberg 42, Gemarkung Broich, Flur 9, Flurstück 232, 1.338 qm	0 €
		20	23.056	Bestellung eines Erbbaurechtes Ganghofer Weg 19, Gemarkung Broich, Flur 24, Teilflächen aus den Flurstücken 109 und anderen, ca. 35.470 qm	23.056 €
20	18.232	21	18.232	Zuschüsse an ausländische Vereine und Verbände	0 €
21	25.600	22	25.600	Verfügungsmittel der Bezirksvertretung 1	0 €
22	25.600	23	25.600	Verfügungsmittel der Bezirksvertretung 2	0 €
23	25.600	24	25.600	Verfügungsmittel der Bezirksvertretung 3	0 €
24	150	25	425	Beschallungserlaubnisse bei Veranstaltungen	275 €
25	2.640	26	2.640	Gestattungen im Gaststättenbereich	0 €
26	543.000	27	543.000	Zuschuss zu den Kosten des e. V. Kultur im Ringlokschuppen (KiR)	0 €
27	1.400	28	1.400	Zuschuss an Mülheimer Chöre	0 €
28	30.000	29	30.000	WODO Puppenspiel	0 €
29	17.137	30	14.270	Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloß Styrum	-2.867 €
30	77.400	31	87.870	Kursgebühren Musikschule	10.470 €
31	142.800	32	138.260	Gebührenerlass Stadtbücherei	-4.540 €
32	8.100			Zuschuss an die DGB Arbeitsgemeinschaft	-8.100 €
33	34.000			Kursgebühren VHS	-34.000 €
34	30.000			DILIM-Projekt / DaF	-30.000 €

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2017/2018
Lfd. Nr.	2017	Lfd. Nr.	2018		
35	34.928	33	34.928	Vergünstigung Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"	0 €
36	11.620	34	11.670	Überlassung von Räumen im Kloster Saarn	50 €
		35	7.750	Zuschuss an die örtliche Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben"	7.750 €
		36	34.000	Kursgebühren VHS	34.000 €
		37	30.000	DILIM-Projekt/DaF	30.000 €
37	241.000	38	241.000	Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen	0 €
38	900	39	900	Kraftstoff Schulbus Rembergschule	0 €
39	315.000	40	740.000	Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen (TE)	425.000 €
40	86.000	41	86.000	Gestaffelte Teilnehmerbeiträge bei städt. Freizeitmaßnahmen in den Schulferien (verlässliche Ferienspiele, Projekte und Projekte mit dem Charakter einer Ferienfreizeit)	0 €
41	23.500	42	23.500	Sozialfonds zur Schulwegbewältigung	0 €
42	169.993	43	169.993	Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit	0 €
43	25.700	44	25.700	Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendheimen	0 €
44	22.600	45	22.600	Kommunale Schwerpunktförderung	0 €
45	362.914	46	369.429	Zuschuss zu den Personalkosten von Erziehungsberatungsstellen freier Träger	6.515 €
46	68.467	47	72.471	Zuschuss zum Betrieb einer Jugendberatungsstelle	4.004 €
47	163.000	48	163.000	Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule	0 €
48	85.000	49	85.000	Entlastung der MülheimPassberechtigten vom Lernmitteleigenanteil	0 €
49	1.667.567	50	1.875.189	Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendeinrichtungen freier Träger	207.622 €
50	134.507	51	136.249	Förderung des Jugendkulturzentrums Auerstraße	1.742 €
51	330.417		0	Zuschüsse (Landesmittel) für die Jugendeinrichtungen freier Träger	-330.417 €
52	57.544	52	36.401	Zuschuss für den Einsatz des Spielmobils	-21.143 €
53	20.000	53	20.000	Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Kindertagespflege	0 €
54	30.000	54	13.751	Übernahme von Trägeranteilen freier Träger	-16.249 €
55	105.000	55	106.575	Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger	1.575 €
56	920.000	56	612.000	Übernahme von Trägeranteilen nichtstädtischer Träger	-308.000 €
57	33.200	57	40.590	Übernahme von Trägeranteilen für einen kirchlichen Träger	7.390 €
58	20.000	58	405.000	Übernahme von Trägeranteilen freier Träger	385.000 €
59	29.000	59	29.000	Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger	0 €
60	21.143	60	21.500	Zuschuss zu den Personalkosten einer ärztlichen Beratungsstelle	357 €
61	246.464	61	250.623	Erstattung für Sozialarbeit (Wohnungsnotfallbetreuung)	4.159 €
62	220.000	62	220.000	Fahrtkostenzuschüsse für behindete Menschen (Taxifahrtgutscheine)	0 €
63	101.075	63	103.742	Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)	2.667 €
64	240.600	64	254.000	Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)	13.400 €
65	104.611	65	106.588	Betreuungskonzept Gefährdetenwohnhilfe	1.977 €
66	12.215	66	15.605	Personalkostenanteil an der MEO-Regionalagentur	3.390 €
67	187.773	67	190.941	Für die Mitarbeit in der Jugendhilfe (Delegation)	3.168 €
68	49.848	68	50.729	Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, allg. Schuldnerberatung	881 €
69	63.260	69	63.953	Zuschüsse für die Schwangerschaftsberatungsstellen	693 €
70	312.054	70	317.320	Flexible Erziehungshilfe	5.266 €
71	610.023	71	596.660	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege	-13.363 €
72	40.000	72	40.000	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege	0 €

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2017/2018
Lfd. Nr.	2017	Lfd. Nr.	2018		
		73	184.770	Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, Schuldnerberatung gem. § 16 a SGB II	184.770 €
73	3.681	74	3.681	Förderung des Sports (Förderkreis Mülheimer Sport)	0 €
74	5.400	75	5.400	Förderung des Sports (Olympia-Stützpunkt Rhein- Ruhr)	0 €
75	900		0	Förderung des Sports (Schulsport)	-900 €
76	1.200		0	Förderung des Sports (Schulsport)	-1.200 €
77	219.100	76	219.100	Förderung des Sports (Vereine und Verbände)	0 €
78	185.000	77	185.000	Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)	0 €
79	16.000	78	15.000	Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)	-1.000 €
80	10.000	79	16.000	Förderung des Sports (Yonex German Open)	6.000 €
81	15.000	80	10.000	Förderung des Sports (Vollzeitbadmintontrainerstelle)	-5.000 €
82	14.250	81	14.790	Geschäftsführung der AGB (Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände)	540 €
83	829.860	82	856.020	Zuschüsse für die Mitarbeit in der sozialpsychiatrischen Versorgung	26.160 €
84	18.980	83	19.270	Zuschuss AIDS-Hilfe	290 €
85	13.600	84	3.750	Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes; hier: Projektfonds (Verfügungsfonds Nr. 14)	-9.850 €
86	60.000	85	20.262	Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes;	-39.738 €
		86	60.000	Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes;	60.000 €
87	6.000	87	6.000	Erwerb von Reihengrabstätten für Verstorbene in Särgen bis 1,20 m	0 €
Gesam	10.297.950		10.971.011		673.061 €

Erläuterungen (lfd. Nr. 2018):

Nr. 1 Die Erhöhung des Zuschusses wurde in der Ratssitzung am 15.12.2016 beschlossen.

Nr. 20 Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 06.01.2017 beurkundet.

**Nr. 35-
Nr. 37** Die VHS wurde organisatorisch dem Amt 45 zugeordnet.

Nr. 40 Der Subventionsbetrag der regulären Zahler und die Teilnehmer an der Mittagsverpflegung haben sich zum Vorjahr deutlich erhöht. Daher hat sich auch der Förderbetrag erhöht (siehe hierzu GPA-Bogen 45-6 "Anhebung der Verpflegungskostenbeiträge).

Nr. 52 Der Zuschuss setzt sich aus einer Landesförderung und einem städt. Anteil zusammen. Die Zuschusshöhe wurde auf den städt. Anteil angepasst.

Nr. 58 Die geänderte Fördersumme resultiert nicht mehr aus einer Überbelegung sondern aus der Übernahme des halben Trägeranteils.

Erläuterungen (lfd. Nr. 2017):

**Nr. 32-
Nr. 34** Die VHS wurde organisatorisch dem Amt 45 zugeordnet.

Nr. 51 Es handelt sich um einen reinen Landeszuschuss, welcher in vollem Umfang an die freien Träger durchgeführt wird und somit nicht um eine kommunale Subvention. Der Beitrag soll ab 2018 nicht mehr weitergeführt werden.

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2017/2018
Lfd. Nr.	2017	Lfd. Nr.	2018		

Subventionsbericht 2018

Dezernat I

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	266.670	308.670	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	266.670	308.670	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2018

Dezernat I

Referat I

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	266.670	308.670	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	266.670	308.670	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2018

1

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Leistungen an das CBE (Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.)

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.021.01.09**

Bezeichnung **Zuschuss CBE**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531 700**

Bezeichnung **Zuschüsse private Unternehmen**

Ansatz **185.000**

Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **185.000** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

185.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Zuschuss dient zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.04.2001 die Gründung des CBE und eine Beteiligung der Stadt beschlossen. Die Erhöhung des Zuschusses von 150.000,- € auf 185.000,- € wurde in der Ratssitzung am 15.12.2016 beschlossen.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Zur Reduzierung bzw. Einstellung der Zahlung bedarf es eines politischen Beschlusses. Gehört zu den GPA Maßnahmen die in die Entscheidungshoheit der Politik fallen.

Subventionsbericht 2018

2

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an den Spielpunkt

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.01.021.01.07

Bezeichnung

Zuschuss Spielpunkt

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

531 700

Bezeichnung

Zuschüsse private Bereiche

Ansatz

9.270

Euro

Subvention, davon

Förderung:

0

Euro

Zuschuss:

9.270

Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

9.270

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinderschutzbund Mülheim an der Ruhr

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss an den Spielpunkt des Kinderschutzbundes

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.09.2010 gegen einen Wegfall der finanzielle Beteiligung der Stadt ausgesprochen. Gehört zu den GPA Maßnahmen die in die Entscheidungshoheit der Politik fallen.

Subventionsbericht 2018

3

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss Verbraucherberatung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.021.01.08	Bezeichnung	Zuschuss Verbraucherberatung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545 700	Bezeichnung	Erstattungen an private Unternehmen
Ansatz	107.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	107.000	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	107.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verbraucherberatungsstelle Mülheim an der Ruhr

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

50% Zuschuss zu den lfd. Personal-, Sach- u. Gemeinkosten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vertrag (Gültigkeit seit 01.01.2000)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

31.12.2019

Ergänzende Erläuterungen:

Die Kündigung muss 12 Monate vor Ablauf des Vertrages erfolgen. Gehört zu den GPA Maßnahmen die in die Entscheidungshoheit der Politik fallen.

Subventionsbericht 2018

4

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für Schulen, Vereine und Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen

Kostenstelle/Produkt	
Nummer 1.01.121.02.09	Bezeichnung Städtepartnerschaften
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer 531800	Bezeichnung Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz 7.400	Euro

Subvention, davon	
Förderung:	Euro
Zuschuss: 7.400	Euro
Art des Zuschusses:	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
0	Euro
Interne Verrechnung:	
0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
0	Euro
Gebäudekosten:	
0	Euro
Betriebskosten:	
0	Euro
Gesamtkosten:	
7.400	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Jährlich finden ca. 30 Begegnungen zwischen hiesigen Schülerinnen und Schülern und denen aus unseren Partnerstädten statt. Auch diverse Vereine und Vereinigungen besuchen sich jährlich, tauschen Erfahrungen aus und tragen somit zur Völkerverständigung bei. Derartige Maßnahmen werden auf Antrag gefördert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die bislang sehr gut gepflegten partnerschaftlichen Beziehungen der Schulklassen, diversen Vereine und Verbände könnten bei Wegfall der Mittel nicht mehr aufrecht erhalten werden. Besuche und Gegenbesuche wären im bisherigen Umfang nicht mehr durchführbar.

Subventionsbericht 2018

Dezernat II

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	483.727	506.044	Euro
davon Förderung	29.833	32.400	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	453.894	473.644	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene			
Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2018

Dezernat II

Amt 24

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	29.833	32.400	Euro

davon Förderung	29.833	32.400	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2018

5

Dezernat II

Amt 24

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Ermäßigung der Hundesteuer

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.16.010.10	Bezeichnung	Allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	403200	Bezeichnung	Hundesteuer
Ansatz	1.415.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	32.400	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

32.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Ermäßigung bzw. Befreiung erhalten 220 Hundesteuerpflichtige

Gesamtzahl der Hundesteuerpflichtigen: 8.678

Förderung pro Kopf:

147,28 €

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 3, 4, 5, 6 der Hundesteuersatzung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2018

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Änderung ist zu jedem Monatsersten durch Ratsbeschluss möglich.

Subventionsbericht 2018

Dezernat II

Amt 26

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	453.894	473.644	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	453.894	473.644	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2018

6

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gewerbliche Vermietung Auerstraße 51 (Alte Reithalle)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	21.250	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	61.000	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
61.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein zur Förderung von intern. Gesinnung und kultureller Arbeit Jugendlicher und Heranwachsender e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung zur Nutzung als Vereinsräume; nur Zahlung der Nebenkosten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Mietvertrag vom 20.03.2000, Beschlußvorlage Ref. VI vom 25.04.1997

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündigung Mietvertrages 3 Monate zum Ende des Kalenderjahres

Ergänzende Erläuterungen:

--

Subventionsbericht 2018

7

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gewerbliche Vermietung Dimbeck 2a (Freilichtbühne)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.70	Bezeichnung	OC II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	6.578	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	11.675	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

11.675 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Regler Produktion e.V.

Förderung pro Kopf:

Ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung zur Benutzung von Sanitär- und Umkleideräumen sowie der Freilichtbühne zu Veranstaltungszwecken; nur Zahlung der Nebenkosten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Mietvertrag vom 21.01. / 27.01.2014

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündigung des Mietvertrages 12 Monate zum Ablauf des nächstfolgenden Kalenderjahres.

Ergänzende Erläuterungen:

Am 18.12.2013 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass der neue Mietvertrag ab 01.01.2014 mit dem Regler Produktion e. V. abzuschließen ist.

Subventionsbericht 2018

8

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Mulhofs Kamp 5, Gemarkung Menden, Flur 4, Flurstück 1333, 1.159 qm groß

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.70	Bezeichnung	OC II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	231	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	581	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	581	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Deutsche-Lebens-Rettungsgesellschaft e. V.

Förderung pro Kopf:

kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 19.12.2014 beurkundet. Das Erbbaurecht ist bislang noch nicht im Grundbuch eingetragen. Die vertraglichen Verpflichtungen gelten daher schuldrechtlich.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2018

9

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 34, Saarn, Fl. 3, Flst. 24, 16.864 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	7.903	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	3.902	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
3.902 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kahlenberger Hockey- und Tennis Club KHTC

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 02.07.1971, das Erbbaurecht wurde auf 99 Jahre ab Eintragung ins Grundbuch bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2018

10

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Südstr. 23, 25, 25 A, Holthausen, Fl 19, Flst. 100 und 105

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	1.094	Euro, jährlich, Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	496	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	496	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Stadtsport Bund

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 15.08.1979 und Nachvertrag vom 21.12.1998; das Erbbaurecht wurde für 50 Jahre nach Eintragung ins Grundbuch bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins kann nur erhöht werden, wenn sich der Mietzins für Sporteinrichtungen ändert.

Subventionsbericht 2018

11

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Akazienallee 50, Speldorf Fl. 5, Flst. 89

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	1.121	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	11.399	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
11.399 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

MTC Rot-Weiß Raffelberg e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbauvertragsvertrag vom 28.03.1979 und Nachtragsurkunde vom 23.07.2002; das Erbbaurecht wurde bis zum 31.12.2052 bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2018

12

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Rennbahngelände Raffelberg, Speldorf, Fl. 5, Flst. 144 u. a. rd. 410.000 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	4.971	Euro, jährlich, Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	280.964	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
280.964 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Rennverein Raffelberg e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 14.05.2004. Das Erbbaurecht endet am 31.12.2048.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht dem Pachtzins, der in dem zu ersetzenden Pachtvertrag vereinbart war.

Subventionsbericht 2018

13

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Schildberg, Dümpten, Fl. 6, Flst. 477, 1.021 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung (wertgesicherter Erbbauzins)
Ansatz	302	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	413	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **413** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Dümptener Turnverein 1885 e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 04.12.2001; das Erbbaurecht wurde auf 50 Jahre ab Eintragung ins Grundbuch bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2018

14

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Finkenkamp 125, Fulerum, Fl. 5, Flst. 1603, 907 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung (wertgesicherter Erbbauzins)
Ansatz	175	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	460	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
460 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

TSV Heimaterde 1925 e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 16.11.1999, das Erbbaurecht wurde auf 50 Jahre nach Eintragung ins Grundbuch bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2018

15

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 82, Saarn FI 16, Flst. 67, 46 qm und Flst. 70, 8.184 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung (wertgesicherter Erbbauzins)
Ansatz	403	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	5.358	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
5.358 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Turnerschaft 1912 Mülheim-Saarn e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 30.01.2009; das Erbbaurecht wurde bis zum 31.12.2055 bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2018

16

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Roßkothenweg 15

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.80**

Bezeichnung **OC III**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100**

Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **2.769**

Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

794 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

794 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Aero-Club Mülheim a.d. Ruhr e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 02.02.1984, das Erbbaurecht wurde bis zum 02.02.2034 bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins wurde in Höhe einer 3%igen Verzinsung des Bodenwertes vereinbart

Subventionsbericht 2018

17

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Stadthalle und Schloß Broich, Gemarkung Broich, Fl. 3, Flst. 527 und 533

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.70** Bezeichnung **OC II**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100** Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **0** Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

71.315 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

71.315 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Stadtmarketing- und Tourismus GmbH

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 30.06.2004, das Erbbaurecht wurde für die Dauer von 60 Jahren ins Grundbuch bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nur durch Änderung des EB-Vertrages

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Verzicht auf Erhebung des Erbbauzinses, solange das Geschäftsergebnis negativ ist und die Beteiligungsverhältnisse unverändert bleiben.

Subventionsbericht 2018

18

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 19, Gemarkung Saarn, Flur 3, aus Flurstück 27, ca. 2.235 qm groß

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.70	Bezeichnung	OC II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	369	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	1.547	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **1.547** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

DJK Ruhrwacht e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Erbbauvertrag wurde am 01.02.2016 beurkundet. Das Erbbaurecht ist bislang noch nicht im Grundbuch eingetragen. Die vertraglichen Verpflichtungen gelten daher schuldrechtlich.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2018

19

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Kassenberg 42, Gemarkung Broich, Flur 9, Flurstück 232, 1.338 qm

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.70** Bezeichnung **OC II**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100** Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **252** Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

684 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

684 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Kanu- und Skifreunde e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 14.01.2016 beurkundet. Das Erbbaurecht wurde für die Dauer von 50 Jahren bestellt und am 04.10.2016 im Grundbuch eingetragen. Es endet am 03.10.2066.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2018

20

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Ganghofer Weg 19, Gemarkung Broich, Flur 24, Teilflächen aus den Flurstücken 109 und anderen, ca. 35.470 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.70	Bezeichnung	OC II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	1.774	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	23.056	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	23.056	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
HTCU Uhlenhorst	

Förderung pro Kopf:	
kann nicht bestimmt werden	

Beschreibung der Maßnahme:	

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 06.01.2017 beurkundet. Das Erbbaurecht ist bislang noch nicht im Grundbuch eingetragen. Die vertraglichen Verpflichtungen gelten daher schuldrechtlich.	

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
ja	

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
durch Zeitablauf	

Ergänzende Erläuterungen:	
---------------------------	--

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2018

Dezernat III

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	97.822	98.097	Euro
davon Förderung	97.822	98.097	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2018

Dezernat III

Amt 30

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	95.032	95.032	Euro
davon Förderung	95.032	95.032	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2018

21

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an ausländische Vereine und Verbände

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.146.02** Bezeichnung **Integration und Migration**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse an übrige Bereiche**

Ansatz **18.232** Euro

Subvention, davon

Förderung: **18.232** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

18.232 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Veranstaltungen im Stadtgebiet.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Integrationsrat vergibt jährlich die Ansatzsumme für Betreuungsmaßnahmen sowie für Renovierungskosten und für Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den jeweiligen Vereinszentren. Darüber hinaus wird ein Teilbetrag von ca. 5.000 € für den Internationalen Treff im Rahmen der Interkulturellen Woche benötigt. Alle Aktivitäten, Projekte oder Maßnahmen haben Integrationscharakter und kommen somit der Allgemeinheit zugute.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Richtlinien zur Vergabe von Mitteln an Einrichtungen zur Förderung der Migrationsarbeit in Mülheim an der Ruhr

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Der Wegfall des Ansatzes hätte negative Folgen für die Migrationsarbeit in unserer Stadt. Die erfolgreiche Integrationsarbeit durch Vereine, Verbände und sonstige Personen würde somit wegfallen.

Subventionsbericht 2018

22

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfügun gsmittel der Bezirksvertretung 1

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.141.01	Bezeichnung	Bezirksvertretung Stadtbezirk 1
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549120	Bezeichnung	Verfügun gsmittel der BV 1
Ansatz	25.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene		
Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	25.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 1

Förderung pro Kopf:

0,39 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrtsverbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 1

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 1. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2016. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Subventionsbericht 2018

23

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 2

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.142.01	Bezeichnung	Bezirksvertretung Stadtbezirk 2
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549130	Bezeichnung	Verfüungsmittel der BV 2
Ansatz	25.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	25.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 2

Förderung pro Kopf:

0,52 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrtsverbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i.V.m. Beschlüssen der BV 2

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 2. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2015. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Subventionsbericht 2018

24

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfügun gsmittel der Bezirksvertretung 3

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.143.01	Bezeichnung	Bezirksvertretung Stadtbezirk 3
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549140	Bezeichnung	Verfügun gsmittel der BV 3
Ansatz	25.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **25.600** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 3

Förderung pro Kopf:

0,46 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrtsverbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Abfallentsorgung, ~~Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten~~

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i.V.m. Beschlüssen der BV 3

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 3. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2015. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Subventionsbericht 2018

Dezernat III

Amt 32

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	2.790	3.065	Euro
davon Förderung	2.790	3.065	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2018

25

Dezernat III

Amt 32

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Beschallungserlaubnisse bei Veranstaltungen

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.02.130.01

Bezeichnung

Gefahrenabwehr

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

431100

Bezeichnung

Verwaltungsgebühren

Ansatz

25.000

Euro

Subvention, davon

Förderung:

425

Euro

Zuschuss:

0

Euro

Art des Zuschusses:

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

425

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kirchen und religiöse Vereinigungen.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Die Zahl der Veranstaltungen hat im Vergleich zum Vorjahr nicht zugenommen. Durch Verfügung vom 23.10.2003 wird bei Beschallungserlaubnissen, deren Einnahmen mindestens 50 % gemeinützigen oder mildtätigen Zwecken oder ausschließlich der Kostendeckung der Veranstaltung dienen, lediglich die Mindestgebühr i. H. v. 5 € anstatt 25 € erhoben.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Zweck ist die Förderung mildtätigen Engagements

Subventionsbericht 2018

26

Dezernat III

Amt 32

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gestattungen im Gaststättenbereich

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.02.130.02

Bezeichnung

Gewerbeangelegenheiten

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

431100

Bezeichnung

Verwaltungsgebühren

Ansatz

205.000

Euro

Subvention, davon

Förderung:

2.640

Euro

Zuschuss:

0

Euro

Art des Zuschusses:

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

2.640

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verschiedene Sportvereine, Caritas und PIA

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Durch interne Verfügung vom 06.11.2003 wird bei der Erteilung einer Gestattung im Gaststättenbereich lediglich die Mindestgebühr erhoben, wenn mindestens 50 % der Einnahmen der Veranstaltung mildtätigen Zwecken zugute kommen oder ausschl. zur Kostendeckung der Veranstaltung dienen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

sofort

Ergänzende Erläuterungen:

Zweck der Maßnahme ist die Förderung mildtätigen Engagements

Subventionsbericht 2018

Dezernat V

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	9.370.131	9.968.188	Euro
davon Förderung	2.340.141	2.794.711	Euro
davon Zuschuss	6.765.845	6.911.279	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	84.500	84.500	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	85.960	86.830	Euro
Gebäudekosten:	93.685	90.868	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2018

Dezernat V

Amt 41

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	930.385	861.398	Euro

davon Förderung	284.200	226.130	Euro
------------------------	---------	---------	------

davon Zuschuss	552.500	544.400	Euro
-----------------------	---------	---------	------

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	93.685	90.868	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Kosten des e. V. Kultur im Ringlokschuppen (KiR)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.00	Bezeichnung	Kulturbüro
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse priv. Untern.
Ansatz	778.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	543.000	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	543.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der (Betriebskosten-)Zuschuss für den KiR ist mit 543.000 € im Etat des Kulturbetriebs enthalten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vereinbarung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündbar unter Einhaltung der vertraglichen Frist.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an Mülheimer Chöre

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.000.02.03**

Bezeichnung **Kulturförderung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531800**

Bezeichnung **Zuschüsse übrige Bereiche**

Ansatz **6.100**

Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **1.400** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

1.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Im Jahre 2016 wurden nach Auskunft des Kulturbetriebes über den Kreisverband

Mülheimer Chöre die folgenden Chöre bezuschusst:

FWH-Chor 1929, Männerchor 1878 der Mannesmannröhren-Werke e.V., MGV 1921 Mülheim-

Ruhr/Heißen, MGV-Saarn 1869 e.V., Chorgemeinschaft Sympathie 1975, Mülheimer

Frauenchor 1995 e.V., Frauenchor Oemberg 1967, Charisma - der junge Chor e.V., MMGV

"Frohsinn" 1852 e.V., Liederfreunde e.V., Ruhrschrei

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss an Mülheimer Chöre

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

WODO Puppenspiel

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.000.02.03**

Bezeichnung **Kulturförderung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **542200**

Bezeichnung **Mieten, Pachten ...**

Ansatz **48.000**

Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

sonstiger ordentlicher Aufwand

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

30.000 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

30.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Wodo Puppenspiel

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Bereitstellung des Spielortes

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloß Styrum

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.02.05	Bezeichnung	Überlassung von Räumen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	9292600001	Bezeichnung	IKU Mieten IS
Ansatz	17.123	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	14.270	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	14.270	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Künstler

Förderung pro Kopf:

2.854,00 €

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloss Styrum

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss / Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung. Kündbar nach Ablauf der bestehenden Zeitverträge.

Ergänzende Erläuterungen:

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kursgebühren Musikschule

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.300.00	Bezeichnung	Musikschule
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	440101	Bezeichnung	Umsatzerlöse
Ansatz	915.965	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	87.870	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **87.870** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmer

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührengemäßigung und Gebührenerlass für Inhaber des MülheimPasses.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gebührenerlass Stadtbücherei

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.500.00** Bezeichnung **Bibliothek**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **440101** Bezeichnung **Umsatzerlöse**

Ansatz **168.100** Euro

Subvention, davon

Förderung: **138.260** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

138.260 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Leser

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand

Beschreibung der Maßnahme:

Gebührenerlass für Inhaber des MülheimPasses, Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und Schülerinnen und Schüler nach Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Studenten und Studentinnen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss / Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Vergünstigung Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.500.00	Bezeichnung	Bibliothek
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	9292600001	Bezeichnung	IKU Mieten Amt 26
Ansatz	895.488	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	34.928	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	34.928	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
Kino Rio	

Förderung pro Kopf:	

Beschreibung der Maßnahme:	
Vergünstigte Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"	

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
Vertrag	

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
Ja	

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
Kündbar unter Einhaltung der vertraglichen Frist	

Ergänzende Erläuterungen:	

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Überlassung von Räumen im Kloster Saarn

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.003.01.01	Bezeichnung	Kloster Saarn
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	9292600001	Bezeichnung	IKU Mieten Amt 26
Ansatz	44.160	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Mietsubvention

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	11.670	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

11.670 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung von zwei Kellerräumen im Kloster Saarn

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss; Nutzungsvertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung;

Vertragslaufzeit bis 31.12.2032

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2018

Dezernat V

Amt 45

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	4.911.309	5.346.098	Euro

davon Förderung	848.300	1.337.300	Euro
davon Zuschuss	3.975.809	3.921.698	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	84.500	84.500	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	2.700	2.600	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2018

35

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an die örtliche Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben"

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.410.01** Bezeichnung **VHS**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse an priv. Untern.**

Ansatz **7.750** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **7.750** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

7.750 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

**Arbeitsgemeinschaft für politische Bildung und soziale Bildung NW e.V.
hier: örtliche Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben", DGB/VHS**

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Kommunaler Anteil der Kooperation zwischen DGB/VHS

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss/Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischischen Gremien erfolgen.

Subventionsbericht 2018

36

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kursgebühren VHS

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.410.01	Bezeichnung	VHS
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	440100	Bezeichnung	Umsatzerlöse
Ansatz	575.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	34.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

34.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmende der VHS mit Anspruch auf Ermäßigung

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührenermäßigung u.a. für Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), von Arbeitslosengeld I oder II sowie Inhaber/innen des MülheimPasses oder der Freiwilligenkarte, Schüler/innen, Studenten/innen (vgl. § 4 I Entgeltordnung) und Teilnehmende der Alphabetisierungskurse und des Zweiten Bildungswegs (vgl. § 2 II Entgeltordnung)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischischen Gremien erfolgen.

Subventionsbericht 2018

37

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

DILIM-Projekt/DaF

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.410.01**

Bezeichnung **VHS**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **440100**

Bezeichnung **Umsatzerlöse**

Ansatz **575.000**

Euro

Subvention, davon

Förderung: **30.000** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

30.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmende, überwiegend Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührenermäßigung

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

DILIM: Deutsch und Interkulturelles Lernen in Mülheim an der Ruhr.

DaF: Deutsch als Fremdsprache.

Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren u. ä.
Ansatz	3.991.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	241.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
241.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPASSES

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Inhaber des MülheimPASSES zahlen keine Beiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (rd. 1.000 Kinder).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Elternbeitragssatzung vom 07.04.2008, Änderungsfassung v. 12.07.2012

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.08.2017

Ergänzende Erläuterungen:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kraftstoff Schulbus Rembergschule		
Kostenstelle/Produkt		
Nummer	1.03.010.06	Bezeichnung Bereitsstellung schul. Einrichtungen und Grundleistungen an Förderschulen
Kostenart (Sachkonto)		
Nummer	525200	Bezeichnung Bewirtschaftung (Treibstoffe) Fahrzeuge
Ansatz	450	Euro

Subvention, davon		
Förderung:	800	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:	900	Euro
----------------------	------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Schülerinnen und Schüler der Rembergschule

Förderung pro Kopf:

--

Beschreibung der Maßnahme:

Der Förderverein der Rembergschule hat für unterrichts- und schulbezogene Fahrten einen Kleinbus zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Versicherung, Steuern und Instandhaltung werden durch Spenden und freiwillige Elternbeiträge finanziert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vereinbarung vom 10.02.1997.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Bei einem Wegfall der Leistungen wäre der Schulbus für den Förderverein nicht mehr finanzierbar. Die Mobilität der Schüler/Innen der Rembergschule wäre ohne den Bus erheblich eingeschränkt (Kooperation mit anderen Schulen, Integrationsmaßnahmen, wie z.B. berufliche Eingliederung, Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen). Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen (TE)	
Kostenstelle/Produkt	
Nummer	1.06.020.02
Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer	insbesondere 50XXX, 541150, 527701, 527803
Bezeichnung	Personalaufwendungen, Dienst- und Schutzkleidung, Materialaufwendungen, Aufw.f.Fremdleistungen, Lebensmittel, Cateringleistungen
Ansatz	2.052.000 Euro

Subvention, davon	
Förderung:	740.000 Euro
Zuschuss:	0 Euro
Art des Zuschusses:	

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	0 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	0 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro

Gesamtkosten:	
	740.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

ca. 2.000 Teilnehmer an der Mittagsverpflegung in städt. Tageseinrichtungen

Förderung pro Kopf:

Reg. Zahler 1,30 EUR je Essen.

Beschreibung der Maßnahme:

Bei einer Betreuung von Kindern über Mittag ist eine warme Mahlzeit zu reichen, für die der Träger gem. § 23 Abs. 3 KiBiz ein Entgelt erheben kann. Die Höhe des Entgeltes bestimmt der jeweilige Träger einer Tageseinrichtung.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschlüsse vom 29.03.2001 und 01.12.2005

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Kosten je Essen und Kind belaufen sich auf 4,50 EUR. Davon entrichten die regulären Zahler einen Kostenbeitrag in Höhe von 3,20 EUR. Somit ergibt sich für die reg. Zahler eine Subventionierung i.H.v. 1,30 EUR je Essen. Eltern, die nach dem bundeseinheitlichen Bildungs- und Teilhabepaket anspruchsberechtigt sind, leisten einen Kostenbeitrag von 1,00€ je Essen. Die Finanzierung dieser Förderung mit Bundesmitteln wird von der Sozialagentur im Rahmen der inneren Verrechnung abgewickelt (ca. 630.000 EUR in 2016). Ein Konsolidierungsvorschlag des GPA sieht eine Anhebung des Verpflegungskostenbeitrages vor. Bei einem entsprechenden politischen Beschluss würde diese Subvention entfallen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gestaffelte Teilnehmerbeiträge bei städt. Freizeitmaßnahmen in den Schulferien (verlässliche Ferienspiele, Projekte und Projekte mit dem Charakter einer Ferienfreizeit)

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527700 + 527701 + 527800 + 527803	Bezeichnung	Materialaufwendungen, Lebensmittel, Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen und Cateringleistungen
Ansatz	214.000	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **86.000** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten: **0** Euro

Gebäudekosten: **0** Euro

Betriebskosten: **0** Euro

Gesamtkosten:

86.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Teilnehmer an städt. Freizeitmaßnahmen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Das Amt 45 führt verlässliche Ferienspiele, Ferienprojekte und Projekte mit Freizeitcharakter durch. Es ist zu beobachten, dass die thematisch/inhaltlich ausgeprägten Projekte sehr intensiv nachgefragt werden und die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen sehr engagiert und konzentriert erfolgt.

Die Angabe eines einheitlichen Pro-Kopf-Förderbetrages ist nicht möglich, da die Teilnehmerbeiträge gestaffelt sind und die Zahl der jeweiligen Teilnehmer variiert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 90 SGB VIII

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Einstellung der Subvention würde zur Folge haben, dass viele Kinder und Jugendliche nicht mehr an den verlässlichen Ferienspielen, den Ferienprojekten und an Projekten mit Freizeitcharakter teilnehmen können. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Sozialfonds zur Schulwegbewältigung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.010.06	Bezeichnung	Bereitstellung schulischer Einrichtungen an Förderschulen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527200	Bezeichnung	Schülerbeförderungskosten
Ansatz	590.000	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **22.500** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

1.000 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

23.500 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Ca. 125 Schüler/innen der Wilhelm-Busch-Förderschule

Förderung pro Kopf:

Ca. 210 €

Beschreibung der Maßnahme:

Die o.g. Schule kann bei Vorliegen einer besonderen Bedürftigkeit eigentverantwortlich über schnelle und unbürokratische Hilfen entscheiden.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Rates der Stadt vom 06.06.2002

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit			
Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugend-arbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	323.436	Euro	

Subvention, davon	
Förderung:	0 Euro
Zuschuss:	169.893 Euro
Art des Zuschusses:	

Transferaufwendung	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	0 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	100 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro
Gesamtkosten:	
	169.993 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):
2017 erhalten nachstehende Mülheimer Jugendverbände eine städt. Zuwendung: Ev. Kirchenkreis an der Ruhr / Bund der Deutschen Kath. Jugend / DGB Jugend - Kreisregion Mülheim an der Ruhr, Essen, Oberhausen / AGFJ c/o Christusgemeinde Mülheim an der Ruhr / Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. / Deutsches Rotes Kreuz – Jugendrotkreuz - KV Mülheim e.V. / Rheinische Landjugend - Ortsgruppe Mülheim an der Ruhr / Johanniter Unfallhilfe e. V. / KV Mülheim an der Ruhr / Jugendgruppe des THW / BUND Jugend / Jüdische Gemeinde Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen / AJZ Auerstraße (Verein zur Förderung internationaler Gesinnung und kultureller Arbeit Jugendlicher und Heranwachsender) / Hauptausschuss Gross Mülheimer Karneval 1957 e. V. / Geschäftsstelle Stadtjugendring e. V. - c/o Ev. Jugendarbeit MH-Speldorf / Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. / Malteser Hilfsdienst e. V. / Jugendfeuerwehr Mülheim an der Ruhr / Jungsozialisten Mülheim an der Ruhr / Junge Union Mülheim an der Ruhr / Junge Liberale Mülheim an der Ruhr / Grüne Jugend Mülheim an der Ruhr
2017 erhalten nachstehende Organisationen einen städt. Zuschuss zu ihren Freizeitmaßnahmen: Ev. KG Broich-Saarn / Ev. KG Speldorf / Ev. LukasKG / Ev. MarkusKG / Kath. KG St. Barbara / Kath. KG St. Mariae Geburt / CVJM Mülheim e.V. / Malteser Hilfsdienst / Kindertagesstätte Stöpsel e.V. / THW-Jugend Mülheim e.V. / Prinzengarde Rote Funken / Förderverein TG Schwimmen Mülheim e.V. / Rad-Club Sturmvogel v.1898 e.V. / BV Mülheim / DAV / DSPG St. Barbara / DSPG St. Joseph / DSPG St. Michael / DSPG St. Mariae Rosenkranz / TSC Mülheim

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:
Die Mülheimer Jugendverbände erhalten Zuschüsse für ihre Jugendverbandsarbeit. Organisationen, die Jugenderholungsmaßnahmen sowie örtliche Maßnahmen durchführen, erhalten auf Antrag einen städt. Zuschuss (pro Tag und Teilnehmer). Inhaber des MülheimPasses sowie Personen, die Leistungen nach dem SGB beziehen, erhalten einen erhöhten Zuschuss.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:
§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?
Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls
Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:
Die Bezuschussung erfolgt auf der Grundlage der städt. Richtlinien, die vom JHA beschlossen wurden. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Grunde nach zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschuss Höhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendheimen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	2.231.006	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	25.600	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

25.700 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

**Vorerst erhalten nachstehende Träger 2017 eine städt. Zuwendung:
Kath. KG St. Barbara 6.250 € CVJM 13.267 € SKJ (für alle Häuser) 6.077 €**

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zu den Kosten, die den freien Trägern Mülheimer Jugendzentren für Neu- und Umbauten, bauliche Verbesserungen sowie für die Erneuerung und Ergänzung der Inneneinrichtung entstehen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt auf der Grundlage städt. Richtlinien, die vom JHA beschlossen wurden. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kommunale Schwerpunktförderung			
Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	323.436	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	22.500	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	22.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Nachstehende Träger erhalten 2017 eine städt. Zuwendung: AGOT (Arbeitsgemeinschaft Offener Türen) / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. / CVJM / Förderverein 'Der springende Punkt' St. Barbara e.V. / Kath. KG St. Mariä Himmelfahrt / SKJ – Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V.
--

Förderung pro Kopf:

--

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendungen für Schwerpunkt-/Projektarbeit

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V. m. JHA-Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Vergabe der Mittel erfolgt aufgrund eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.
--

Dezernat V Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Personalkosten von Erziehungsberatungsstellen freier Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.040.01	Bezeichnung	Leistungen der Erziehungsberatungsstellen
--------	--------------------	-------------	--

Kostenart (Sachkonto)

Nummer	545700 + 545800	Bezeichnung	Erstattungen an priv. Unternehmen, Erstattungen an übrige Bereiche
--------	------------------------	-------------	---

Ansatz **369.429** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **369.129** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten: **300** Euro

Gebäudekosten: **0** Euro

Betriebskosten: **0** Euro

Gesamtkosten: **369.429** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Caritas e.V., Ev. Kirchenkreis an der Ruhr e.V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dieser Förderung werden die folgenden durch freie Träger angebotenen Leistungen unterstützt: Beratung und Hilfe in allen Fragen der Erziehung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe. Präventive Angebote zum Schutz des Kindeswohls. Therapeutische Angebote für Familien, Kinder und Einzelpersonen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 28 SGB VIII, Leistungsvertrag vom 09.07.2014

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Bei der Erziehungsberatung handelt sich um eine Pflichtleistung der Stadt. Nach § 4 und 5 SGB VIII ist die Zusammenarbeit mit den freien Träger durch die kommunalen Träger der Erziehungberatung zu fördern und eine Angebotspluralität vorgesehen. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen. Die bestehenden Verträge mit der Caritas und dem Ev. Kirchenkreis wären dann zu kündigen oder neu anzupassen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zum Betrieb einer Jugendberatungsstelle

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	226.405	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	72.371	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

100 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

72.471 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder und Jugendliche, die das Angebot der Jugendberatungsstelle der GINKO wahrnehmen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zum Betrieb der Jugendberatungsstelle

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V.m. JHA-Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt aufgrund eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschuss Höhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.020.09	Bezeichnung	Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren u. ä.
Ansatz	1.056.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	163.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
163.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPASSES

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Inhaber des MülheimPASSES zahlen keine Beiträge für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Offenen Ganztagschule (rd. 900 Kinder).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Elternbeitragssatzung vom 07.04.2008, Änderungsfassung v. 12.07.2012

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Entlastung der MülheimPassberechtigten vom Lernmitteleigenanteil

Kostenstelle/Produkt	
Nummer	1.03.010.01 - 07
Bezeichnung	Bereitstellung schulischer Einrichtungen an...
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer	527100
Bezeichnung	Aufwendungen für Lernmittel
Ansatz	548.000 Euro

Subvention, davon	
Förderung:	0 Euro
Zuschuss:	0 Euro
Art des Zuschusses:	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	84.500 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	500 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro

Gesamtkosten: **85.000** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPasses

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

§ 96 Absatz 3 Schulgesetz(SchulG) regelt die gesetzlich verpflichtende Befreiung von Empfängern/innen lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt lt. SGB XII. Die in diesem Zusammenhang zu zahlenden Haushaltsmittel (ca. 3.500 €) sind jedoch nicht als Subvention im engeren Sinne anzusehen. Wie vom Rat der Stadt am 14.06.2007 beschlossen, übernimmt der Schulträger im Rahmen einer Härtefallregelung gem. § 96 Abs. 3 SchulG künftig auch für Inhaber des MülheimPasses den Eigenanteil für Lernmittel (ca. 84.500 €). Die Angabe eines Pro-Kopf-Förderbetrages ist nicht möglich, da sich die Höhe des Zuschusses gestaffelt nach Schulformen bzw. nach den einzelnen Bildungsgängen am Berufskolleg bemisst.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 96 Abs. 5 SchulG sowie Ratsbeschluss vom 14.06.07 (s. Beschreibung)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistung ist möglich, wenn der Rat der Stadt beschließt, nur noch die gesetzlich verpflichtende Befreiung von Empfängern/Innen lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt lt. SGB XII zu finanzieren.

Subventionsbericht 2018

50

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendeinrichtungen freier Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	2.231.006	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	1.875.089	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

1.875.189 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

<p>2017 erhalten nachstehende Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine städt. Zuwendung:</p> <p>CVJM Mülheim e.V. – JZ Teinerstraße 3-5 / Kath. KG St. Mariä Himmelfahrt - JZ Landsberger Str. 19 / Kath. KG St. Barbara – JZ Schildberg 93 / Kath. KG St. Barbara - Gemeinde St. Mariae Rosenkranz – JZ Marienplatz 1 / Ev. KG Speldorf – JZ Koloniestraße 41 / SKJ – Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V. – JZ Georgstraße 24, JZ Leybankstraße 20, JZ Nordstraße 90, JZ Tinkrathstraße 68 / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. – Kinder- und Jugendtreff Altes Wachhaus, Oxfordstraße 2 / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. – Spielmobil / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. - Jugendarbeit Altes Wachhaus / Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. – together Mülheim, Teinerstraße 26 / NBV – Nachbarschaftsverein e.V. – Jugendarbeit Augustastraße / Autonomes Jugendkulturzentrum - AJZ Auerstraße 51</p> <p>Kleine Jugendfreizeiteinrichtungen folgender Träger:</p> <p>Vereinte Ev. KG in Mülheim an der Ruhr / Ev. KG Broich-Saarn / Ev. KG Heißen / Ev. LukasKG / Ev. MarkusKG / Ev. Freikirchliche Gemeinde Auerstraße</p>
--

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Kommunale Zuwendungen zu den Kosten, die den freien Trägern Mülheimer Jugendzentren für ihre Einrichtungen entstehen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die freien Träger der offenen Jugendarbeit erhalten Zuschüsse zum Betrieb ihrer Einrichtungen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW. Diese Förderung setzt voraus, dass der geförderte örtliche Träger mindestens das zweifache der Landesmittel für die Förderung aus eigenen Mitteln aufwendet.

Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Siehe auch Subventionsberichtsbeitrag "Zuschüsse für Jugendheime freier Träger"

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Jugendkulturzentrums Auerstraße

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	1.874.544	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	136.149	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	136.249	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher des Jugendkulturzentrums Auerstraße

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zu den Kosten, die dem Träger zum Betrieb der Einrichtung AJZ Auerstraße entstehen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V.m. Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss für den Einsatz des Spielmobils

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
--------	--------------------	-------------	--

Kostenart (Sachkonto)

Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
--------	---------------	-------------	---

Ansatz	226.405	Euro
--------	----------------	------

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
------------	----------	------

Zuschuss:	36.301	Euro
-----------	---------------	------

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

	0	Euro
--	----------	------

Interne Verrechnung:

	0	Euro
--	----------	------

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

	100	Euro
--	------------	------

Gebäudekosten:

	0	Euro
--	----------	------

Betriebskosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gesamtkosten:

	36.401	Euro
--	---------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder und Jugendliche als Nutzer des Spielmobils der AWO

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Träger erhält eine Zuwendung zu den Kosten, die ihm zum Betrieb und zur Unterhaltung des Spielmobils entstehen. Diese setzt sich aus kommunalen Mitteln (36.301 €) und Landesmitteln (21.233 €) zusammen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt.

Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Kindertagespflege

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.10	Bezeichnung	Leistungen der Kindertagespflege
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren u. ä.
Ansatz	1.056.000	Euro	

Subvention, davon			
Förderung:	20.000	Euro	
Zuschuss:	0	Euro	
Art des Zuschusses:			
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:			
	0	Euro	
Interne Verrechnung:			
	0	Euro	
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:			
	0	Euro	
Gebäudekosten:			
	0	Euro	
Betriebskosten:			
	0	Euro	
Gesamtkosten:			
	20.000	Euro	

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPASSES

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Inhaber des MülheimPASSES zahlen keine Beiträge für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Kindertagespflege (rd. 70 Kinder).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Elternbeitragsatzung vom 07.04.2008, Änderungsfassung v. 12.07.2012

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen freier Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.06.020.02** Bezeichnung **Leistungen der Kindertageseinrichtungen**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse an priv. Unternehmen**

Ansatz **15.146.700** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **13.751** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

13.751 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kirchen und sonstige Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile für die im Rahmen von Überbelegungen zur Verfügung gestellten U3-Plätze ab dem 01.08.2014

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Würden die Träger die zusätzlichen Plätze im Rahmen von Überbelegungen nicht anbieten, bestünde für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall würden Mehrkosten entstehen. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
Ansatz	15.146.700	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	106.575	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	106.575	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):
Verein für Kinder- und Jugendarbeit Ruhrgebiet e. V. (VKJ)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile in Höhe von 8 % Kurfürstenstraße 57/ Frühlingsstr./Wilhelmstr.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:
Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2013

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?
Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls
Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:
Würde der VKJ die Trägerschaft der Tageseinrichtung Kurfürstenstraße 57 nicht übernehmen, bestünde für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall würden Mehrkosten entstehen. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen nichtstädtischer Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	10.279.200	Euro	

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	612.000	Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

	0	Euro
--	----------	------

Interne Verrechnung:

	0	Euro
--	----------	------

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:	0	Euro
-----------------	----------	------

Gebäudekosten:	0	Euro
----------------	----------	------

Betriebskosten:	0	Euro
-----------------	----------	------

Gesamtkosten:

	612.000	Euro
--	----------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Nichtstädtische Träger von Kindertageseinrichtungen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme des halben Trägeranteils der evangelischen und katholischen Träger von Kindertageseinrichtungen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013, die teilweise Übernahme der Trägeranteile in die Haushaltsberatungen aufzunehmen.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Bei Aufgabe der Trägerschaft von TE durch nichtstädt. Träger, bestünde aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die für die Stadt rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall würden Mehrkosten entstehen. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen kirchlichen Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	10.279.200	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	40.590	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	40.590	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Mülheim Dümpten	

Förderung pro Kopf:	

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile für den Betreiber der Einrichtung Schöltges Hof 25a (2. und 3. Gruppe)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:
Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?
Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Würde die evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Dümpten den Ausbau der Tageseinrichtung Schöltges Hof 25a nicht umsetzen, bestünde für die Stadt Mülheim aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches) selbst die Gewährleistung des Betreuungsangebotes zu übernehmen. In diesem Fall würden der Stadt ab 2014 Mehrkosten entstehen. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen freier Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
Ansatz	15.146.700	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	405.000	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	405.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Elterninitiativen (7) und Sonstige Träger (10)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der hälftigen Trägeranteile

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Bei Aufgabe der Trägerschaft von TE durch nichtstädt. Träger bestünde aufgrund der aktuellen Bedarfssituation für die Stadt die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall würden Mehrkosten entstehen. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
Ansatz	15.146.700	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	29.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	29.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Contilia GmbH, TE Auf den Hufen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme des anteiligen Trägeranteils i.H.v. 29.000,00 €KGJ

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2009

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Würden die Contilia GmbH den Festbetragszuschuss nicht erhalten, bestünde für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall würden Mehrkosten entstehen. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Subventionsbericht 2018

Dezernat V

Amt 50

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	2.209.066	2.416.431	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	2.209.066	2.416.431	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Personalkosten einer ärztlichen Beratungsstelle

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	21.500	Euro	

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	21.500	Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

21.500 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher der ärztlichen Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dieser Förderung werden die folgenden Leistungen des Deutschen Kinderschutzbundes in Mülheim unterstützt: Schutz des Kindeswohls bei Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern; Mitarbeit im dem Frühwarnsystem der Stadt Mülheim an der Ruhr gegen Kindeswohlgefährdung.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 8a SGB VIII, JHA-Protokoll 321/91 vom 05.09.1991

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Bei Wegfall der Leistung bestünde die Gefahr, dass bei Kindeswohlgefährdung keine Hilfe oder kein entsprechender Schutz für die betroffenen Kinder angeboten werden könnte.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erstattung für Sozialarbeit (Wohnungsnotfallbetreuung)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.02	Bezeichnung	Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545700 / 545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche/Erstattungen an priv. Unternehmen
Ansatz	250.623	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	250.623	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
0	Euro
Interne Verrechnung:	
0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
0	Euro
Gebäudekosten:	
0	Euro
Betriebskosten:	
0	Euro

Gesamtkosten:

250.623 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, Diakonisches Werk, Caritas

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Organisationskostenzuschuss an verschiedene Träger der freien Wohlfahrtspflege für sozialarbeiterische Betreuungsleistungen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung (vertragliche Vereinbarung)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Fahrtkostenzuschüsse für behinderte Menschen (Taxifahrgutscheine)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.01	Bezeichnung	Weitere soziale Leistungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	533901	Bezeichnung	Sonstige soziale Leistungen
Ansatz	220.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	220.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	220.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
Menschen mit Behinderungen	

Förderung pro Kopf:	

Beschreibung der Maßnahme:	
Außergewöhnlich gehbehinderten Menschen werden Taxifahrgutscheine ausgestellt	

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
freiwillige Leistung	

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
ja	

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
k. A.	

Ergänzende Erläuterungen:	
Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar.	

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.030.07	Bezeichnung	Seniorenberatung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	103.742	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	103.742	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
103.742 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):
AWO, DRK, Caritas, Theodor-Fliedner-Werk, verschiedene Seniorenvereine, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Nachbarschaftsverein

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschussleistungen (Servicepauschale Betrieb Schloß Styrum, Lohn Reinigungskräfte, Pauschalen für ehrenamtliche Mitarbeiter) für die Mülheimer Seniorentagesstätten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:
freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?
ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:
Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.030.07	Bezeichnung	Seniorenberatung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	542201 / 542211	Bezeichnung	Mieten, Mietnebenkosten
Ansatz	254.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	254.000	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	254.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, DRK, Caritas, Theodor-Fliedner-Werk, verschiedene Seniorenvereine, Paritätischer Wohlfahrtsverband

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschussleistungen (Mieten, Mietnebenkosten) für die Mülheimer Seniorentagesstätten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Betreuungskonzept Gefährdetenwohnhilfe

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	106.588	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	106.588	Euro
Art des Zuschusses:		

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

106.588 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Diakonisches Werk

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für die Betreuung obdachloser und evtl. hilfebedürftiger Personen in der Unterkunft Kanalstr. 7, der städt. Notschlafstelle Kanalstr. 9 durch Sozialarbeiter

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Personalkostenanteil an der MEO-Regionalagentur

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Leistungen an freie Träger
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545200	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	15.605	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	15.605	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	15.605	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

MEO-Regionalagentur, darüber hinaus nicht bestimmbar

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkostenanteil (anteilige Kostenbeteiligung) an den Kosten der MEO-Regionalagentur

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Kooperationsvereinbarung zwischen Mülheim, Essen und Oberhausen

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Für die Mitarbeit in der Jugendhilfe (Delegation)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	190.941	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	190.941	Euro
Art des Zuschusses:		

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

190.941 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Freie Träger der Jugendhilfe (Caritasverband, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Die im § 2 SGB VIII benannten Aufgaben der Jugendhilfe werden von öffentlichen und freien Trägern erfüllt (§§ 3 und 4 SGB VIII). Die Zuschüsse dienen als Entgelte für die Leistungen der freien Träger (vertragliche Vereinbarungen)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 2,3,4 SGB VIII

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings von der Stadt selbst zu erbringen.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, allg. Schuldnerberatung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Leistungen an freie Träger
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	50.729	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	50.729	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	50.729	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schuldnerberatungsstelle der AWO (allgemeine Schuldnerberatung)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für die Schwangerschaftsberatungsstellen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	63.953	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	63.953	Euro
Art des Zuschusses:		

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

63.953 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, Caritas, Diakonisches Werk, Verein "donum vitae"

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schwangerschaftsberatungsstellen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Schwangerschaftskonfliktgesetz

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die Stadt stockt den Landeszuschuss für die Beratungsstellen (LVR, 80% der von dort anerkannten Kosten) auf (unter Berücksichtigung der max. zur Verfügung stehenden HH-Mittel (=Ansatz))

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Flexible Erziehungshilfe

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.06.010.03

Bezeichnung

Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

533101

Bezeichnung

Leistungen der Jugendhilfe

Ansatz

317.320

Euro

Subvention, davon

Förderung:

0

Euro

Zuschuss:

317.320

Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

317.320

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Freie Träger der Jugendhilfe (Caritas)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII; Aufgabenwahrnehmung durch freie Träger (vertragliche Vereinbarung; Übernahme von Personalkosten durch die Stadt)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 31 SGB VIII

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings von der Stadt selbst zu erbringen.

Subventionsbericht 2018

71

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege

Kostenstelle/Produkt	
Nummer	1.05.040.04
Bezeichnung	Hilfen für besondere Personenkreise
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer	531700
Nummer	531800
Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche/ Erstattungen an übrige Bereiche
Nummer	545800
Ansatz	596.660
Euro	

Subvention, davon	
Förderung:	0 Euro
Zuschuss:	596.660 Euro
Art des Zuschusses:	
Transferaufwendungen	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	0 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	0 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro

Gesamtkosten: **596.660** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AG der Wohlfahrtsverbände, Caritas, Lebenshilfe, Diakonisches Werk, Familien- und Krankenpflege, Nachbarschaftsverein Styrum, Verein Hilfe für Frauen u.a.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Allg. Personal- und Organisationskostenzuschüsse, Nichtsesshaftenhilfe, sozialpädagogische Betreuung, Flüchtlingsbetreuung, Betriebszuschuss Frauenhaus u.a.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung/Pflichtleistung (Flüchtlingsbetreuung)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings z.T. von der Stadt selbst zu erbringen.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	<input type="text" value="1.05.020.02"/>	Bezeichnung	<input type="text" value="Eingliederungsleistungen, kommunal finanziert"/>
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	<input type="text" value="531800"/>	Bezeichnung	<input type="text" value="Zuschüsse an übrige Bereiche"/>
Ansatz	<input type="text" value="40.000"/>	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	<input type="text" value="0"/>	Euro
Zuschuss:	<input type="text" value="40.000"/>	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
<input type="text" value="0"/>	Euro
Interne Verrechnung:	
<input type="text" value="0"/>	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
<input type="text" value="0"/>	Euro
Gebäudekosten:	
<input type="text" value="0"/>	Euro
Betriebskosten:	
<input type="text" value="0"/>	Euro

Gesamtkosten:

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Diakoniewerk Arbeit & Kultur

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Sachkostenzuschuss für die Projekte "Mülheimer Tafel" und "Seniorenkulturbus"

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung/Pflichtleistung (Flüchtlingsbetreuung)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar.

Subventionsbericht 2018

73

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, Schuldnerberatung gem. § 16 a SGB II

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.020.02	Bezeichnung	Eingliederungsleistungen, kommunal finanziert
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	184.770	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	184.770	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **184.770** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schuldnerberatungsstelle der AWO (Schuldnerberatung gem. § 16a S.1 Nr. 2 SGB II)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 16a SGB II / vertragl. Vereinbarung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein/e Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist grundsätzlich möglich, diese müsste dann allerdings von der Stadt selbst angeboten werden.

Subventionsbericht 2018

Dezernat V

Amt 52

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	456.281	454.181	Euro
davon Förderung	391.281	389.181	Euro
davon Zuschuss	10.000	10.000	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	55.000	55.000	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Förderkreis Mülheimer Sport)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	3.681	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	3.681	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
3.681 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Die Zahlung geht in voller Höhe an den Förderkreis, der die Förderung an talentierte Sportler Mülheimer Vereine ausschüttet.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen zur Unterstützung des Förderkreises Mülheimer Sport ausgezahlt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2018

Ergänzende Erläuterungen:

Kürzung der Beihilfe gemäß HSK Maßnahme Nr.: 137 - Kürzung Beihilfen Sportförderung

Subventionsbericht 2018

75

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Olympia-Stützpunkt Rhein-Ruhr)

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.08.300.02** Bezeichnung **Sportförderung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse an private Unternehmen**

Ansatz **5.400** Euro

Subvention, davon

Förderung: **5.400** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

5.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Die Zahlung geht in voller Höhe an den Förder- und Trägerverein Olympia-Stützpunkte Ruhrgebiet e.V.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen zur Unterstützung des Olympia-Stützpunktes Rhein-Ruhr ausgezahlt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2018

Ergänzende Erläuterungen:

Kürzung der Beihilfe gemäß HSP Maßnahme Nr.: 95 - Kürzung Beihilfen Sportförderung

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Vereine und Verbände)

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.08.300.01** Bezeichnung **Förderung von Vereinen**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse an private**

Ansatz **219.100** Euro **Unternehmen**

Subvention, davon

Förderung: **219.100** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

219.100 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Vereine und Verbände; vollständige Liste (s. Anlage 1 zur Vorlage 16/0078-01 Sportausschuss 10.02.2017)

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen für Betriebskosten, Jugend- und Übungsleiter(innen) ausgezahlt. Die Leonhard-Stinnes-Stiftung gewährte bisher einen Zuschuss von 110.000 €(2016) bzw. 120.000 €(2017) für die Jugend- und Übungsleiterbeihilfen, der im Rahmen der internen Leistungsverrechnung gezahlt wurde.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2018

Ergänzende Erläuterungen:

Die Richtsätze der Betriebskosten- und Jugendbeihilfen basieren auf der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports. Die Betriebskostenbeihilfe wird entsprechend der HSP Maßnahme Nr.: 94 - Kürzung Zuschüsse an Vereine um 10% gekürzt. Die Jugend- und Übungsleiterbeihilfen werden jeweils zu 100% ausgezahlt. Hierfür wurde bisher ein Zuschuss der Leonhard-Stinnes-Stiftung gewährt, der 2017 kostendeckend ist. Ob die Leonhard-Stinnes-Stiftung zukünftig weitere Zuschüsse gewähren kann, bleibt abzuwarten.

Dezernat V

Referat V/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)

Kostenstelle/Produkt	
Nummer	1.08.300.04
Bezeichnung	Sportentwicklungsplanung
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer	531700
Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	95.000
Euro	
Nummer	527700
Bezeichnung	Materialaufwendungen
Ansatz	10.000
Euro	
Nummer	531700
Bezeichnung	Aufw. f. sonst. Fremdleistungen
Ansatz	18.000
Euro	
Nummer	531800
Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Unternehmen
Ansatz	500
Euro	
Nummer	542700
Bezeichnung	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz
Ansatz	4.000
Euro	
Nummer	543180
Bezeichnung	Werbung
Ansatz	2.500
Euro	

Subvention, davon	
Förderung:	130.000 Euro
Zuschuss:	0 Euro
Art des Zuschusses:	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	0 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	55.000 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro

Gesamtkosten: **185.000** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände, Kindergärten, Öffentlichkeit

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Hieraus werden verschiedene Entwicklungsfelder der Sportentwicklungsplanung finanziert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.07.2018

Ergänzende Erläuterungen:

Kürzung des Zuschusses gemäß HSP Maßnahme Nr.: 93 - Kürzung Zuschuss

Sportentwicklungsplanung

Zum 01.07.2013 wurde ein neuer Kooperationsvertrag geschlossen. Danach stellt der MSS dem MSB jetzt Fördermittel (Personalkosten) für die Unterhaltung seiner Geschäftsstelle i.H.v. 55.000 € pauschal zur Verfügung. Weiterhin erhält der MSB einen Gemeinkostenzuschlag von 10 % auf die Arbeitgeberbruttokosten, die in der Sportentwicklungsplanung anfallen. Dieser Gemeinkostenzuschlag wird aus den dem MSS jährlich lt. Kooperationsvertrag zur Verfügung stehenden Mitteln von 145.000 € (davon 15.000 € investiv) gezahlt. Darüberhinaus erfolgt daraus die Finanzierung entsprechender Projekte der Sportentwicklungsplanung.

Subventionsbericht 2018

78

Dezernat V

Referat V/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)

Finanzstelle			
Nummer	PN 08100 99703	Bezeichnung	Geräte Außenanlagen
Finanzposition			
Nummer	783 100	Bezeichnung	Auszahlung f.d. Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 EUR
Ansatz	15.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	15.000	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:
15.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände, Kindergärten, Öffentlichkeit

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Hieraus werden verschiedene Entwicklungsfelder der Sportentwicklungsplanung finanziert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.07.2018

Ergänzende Erläuterungen:

Der MSS hat 145.000 € für die Finanzierung entsprechender Projekte im Rahmen der Sportentwicklungsplanung zur Verfügung (V 13/0070-01), davon werden 15.000 € investiv verplant. Von diesen Mitteln werden Sportgeräte u.ä. für die Sportentwicklung angeschafft.

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Yonex German Open)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	10.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	6.000	Euro
Zuschuss:	10.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
16.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit; die Vermarktungsgesellschaft Badminton Deutschland mbH (VBD) erhält für die Ausrichtung der Veranstaltung einen pauschalen Zuschuss.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss für die Ausrichtung der Yonex German Open; Förderung durch mietfreie Überlassung der innogy Sporthalle

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2023

Ergänzende Erläuterungen:

Siehe hierzu Vorlage V 16/0420-01 (Sportausschuss vom 09.06.2016)

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Vollzeitbadmintontrainerstelle)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	10.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	10.000	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **10.000** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder aus Kindergärten und Grundschulen (Nachwuchsförderung); der Badmintonlandesverband erhält für die Nachwuchsförderung einen Zuschuss zu den Kosten des Vollzeittrainers.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Anteilige Finanzierung Vollzeitbadmintontrainerstelle

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2018

Ergänzende Erläuterungen:

--

Subventionsbericht 2018

Dezernat V

Amt 53

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	863.090	890.080	Euro

davon Förderung	816.360	842.100	Euro
------------------------	---------	---------	------

davon Zuschuss	18.470	18.750	Euro
-----------------------	--------	--------	------

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	28.260	29.230	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2018

81

Dezernat V

Amt 53

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Geschäftsführung der AGB (Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände)

Kostenstelle/Produkt

Nummer **PN 07010**

Bezeichnung **Gesundheitsförderung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

Bezeichnung

Ansatz

Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

14.790 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

14.790 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Förderung pro Kopf:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Geschäftsführung der AGB

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2018

Ergänzende Erläuterungen:

Dezernat V

Referat V/Fachbereich 53

Zuschüsse für die Mitarbeit in der sozialpsychiatrischen Versorgung	
Kostenstelle/Produkt	
Nummer	1.07.030.03 Bezeichnung Hilfe für psychisch Kranke und Suchtkranke
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer	531300 (5.000,-) 531700 (723.800,-) 531800 (113.300,-) Bezeichnung Zuw. an Zweckverbände Zuschuss an private Unternehmen Zuschuss an übrige Bereiche
Ansatz	842.100 € Euro
Subvention, davon	
Förderung:	842.100 Euro
Zuschuss:	Euro
Art des Zuschusses: Transferaufwendung	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	0 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	13.920 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro
Gesamtkosten:	
	856.020 Euro
Begünstigte Personen(-kreise):	
Freie Träger	
Förderung pro Kopf:	
Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.	
Beschreibung der Maßnahme:	
Suchtberatung durch die Träger: AWO, Diak. Werk, Caritas, Ginko, SLVS, Selbsthilfegruppen u. Patientenclubs: (Kreuzbund, Guttempler Orden, MH Kontakte), Sozialpsychiatrisches Zentrum: (Caritas, MH Kontakte), Industriecafé Caritas, Drogenkontaktcafé u. Streetwork (City Dienst) AWO	
Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
freiwillige Leistung	
Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
ja	
Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
01.01.2018	
Ergänzende Erläuterungen:	

Dezernat V

Amt 53

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss AIDS-Hilfe

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.07.030.02	Bezeichnung	Besondere Beratungsangebote
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschuss an private Untern.
Ansatz	18.750	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	18.750	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	520	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **19.270** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Förderung pro Kopf:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung der psychosozialen Versorgungsstrukturen für Menschen mit HIV und AIDS

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2018

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2018

Dezernat VI

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	79.600	90.012	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	79.600	90.012	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2018

Dezernat VI

Amt 61

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	73.600	84.012	Euro

davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	73.600	84.012	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat VI

Amt 61

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes;
hier: Projektfonds (Verfügungsfonds Nr. 14)**

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.09.070.12.03	Bezeichnung	Stadtentwicklung/-erneuerung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	12.500	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	3.750	Euro
Art des Zuschusses:		
Erstattung von Planungskosten		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	3.750	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Bürger, Vereine und Institutionen

Förderung pro Kopf:

abhängig von der Höhe der Einzahlung privater Mittel

Beschreibung der Maßnahme:

Es handelt sich bei dem Verfügungsfonds Nr. 14 um ein Budget für bürgerschaftliche Projekte, die die Zielsetzung des Integrierten Innenstadtkonzeptes, die Aufwertung der Mülheimer Innenstadt, unterstützen. Bürger, Vereine und Institutionen haben somit die Möglichkeit, eigene Projekte, Maßnahmen und Initiativen zur Aufwertung der Innenstadt zu initiieren, die über diesen Fonds finanziert werden können. Die Höhe des Verfügungsfonds ist abhängig von der Höhe der eingebrachten privaten Mittel. Jeder eingezahlte Euro wird durch Städtebaufördermittel verdoppelt, wovon die Stadt Mülheim an der Ruhr einen Eigenanteil von 30% aufbringen muss.

--> Förderung bürgerschaftlichen Engagements!

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 14.12.2016 (V 16/0936-01)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

jederzeit nach Ratsbeschluss

Ergänzende Erläuterungen:

Maßnahme ist Bestandteil des InSK und durch den Rat beschlossen. Wichtiger Bestandteil für die Umsetzung der "Sozialen Stadt".

Dezernat VI

Amt 61

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes;
hier: Bürgermitwirkungsbudget (Verf.-Fonds Nr. 17)**

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.09.070.12.03	Bezeichnung	Stadtentwicklung/-erneuerung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	67.540	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	20.262	Euro
Art des Zuschusses:		
Erstattung von Planungskosten		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	20.262	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Bürger, Vereine und Institutionen

Förderung pro Kopf:

abhängig von den Projektkosten (max. 4.000 € pro Projekt)

Beschreibung der Maßnahme:

Es handelt sich bei dem Verfügungsfonds um ein Budget für bürgerschaftliche Projekte, die die Zielsetzung des Integrierten Innenstadtkonzeptes, die Aufwertung der Mülheimer Innenstadt, unterstützen. Bürger, Vereine und Institutionen haben somit die Möglichkeit, eigene Projekte, Maßnahmen und Initiativen zur Aufwertung der Innenstadt zu initiieren, die über diesen Fonds finanziert werden können. Für die Antragssteller handelt es sich hierbei um eine 100% Förderung, mit einem kommunalen Eigenanteil i. H. v. 30%. Die Aufbringung eines finanziellen Eigenanteils durch die Antragssteller ist nicht notwendig. --> Förderung bürgerschaftlichen Engagements!

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 10.12.2015 (V 15/0879-01)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

jederzeit nach Ratsbeschluss

Ergänzende Erläuterungen:

Maßnahme ist Bestandteil des InSK und durch den Rat beschlossen. Wichtiger Bestandteil für die Umsetzung der "Sozialen Stadt".

Subventionsbericht 2018

86

Dezernat VI

Amt 61

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes;
hier: Hof- und Fassadenprogramm**

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.09.070.12.03** Bezeichnung **Stadtentwicklung/-erneuerung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531800** Bezeichnung **Zuschüsse an übrige Bereiche**

Ansatz **200.000** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **60.000** Euro

Art des Zuschusses:

Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung/-erneuerung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

60.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Eigentümer innerhalb des Programmgebietes (soziales Innenstadtgebiet)

Förderung pro Kopf:

abhängig von den Projektkosten (max. 50.000 € pro Grundstück)

Beschreibung der Maßnahme:

Für die Aufwertung der Mülheimer Innenstadt, die durch die Umsetzung des Integrierten Innenstadtkonzeptes erreicht werden soll, ist neben der Entwicklung des öffentlichen Raums die Attraktivierung der privaten Immobilien ein wesentliches Kernelement. Um die privaten Eigentümer in den Aufwertungsprozess mit einzubinden wurden bereits verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, die in Kombination zu einer deutlichen Steigerung der Investitionen in den Gebäudebestand beitragen sollen. Hier ist vor allem die Einrichtung des Innenstadtmanagements und die damit verbundene baufachliche Beratung von privaten Eigentümern zu nennen. Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu unterstützen und zusätzliche Anreize für Investitionen durch die privaten Eigentümer zu schaffen sieht das Integrierte Innenstadtkonzept die Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms zur Hofflächen- und Fassadenerneuerung vor.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 10.12.2015 (V 15/0880-01)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

jederzeit nach Ratsbeschluss

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2018

Dezernat VI

Amt 67

	2017	2018	
Gesamtsubventionen	6.000	6.000	Euro

davon Förderung	0	0	Euro
------------------------	---	---	------

davon Zuschuss	6.000	6.000	Euro
-----------------------	-------	-------	------

davon Sonstiger geldwerter

Vorteil bei Sachleistungen:

0	0	Euro
0	0	Euro

davon Interne Verrechnung:

davon mit der Subvention verbundene

Personalkosten: 0 0 Euro

Gebäudekosten: 0 0 Euro

Betriebskosten: 0 0 Euro

Dezernat VI

Amt 67

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erwerb von Reihengrabstätten für Verstorbene in Särgen bis 1,20 m

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.13.033.01	Bezeichnung	Bestattungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren
Ansatz	4.005.886	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	6.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Vermeidung einer Härte bei dem Erwerb von Kindergrabstätten

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
6.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Hinterbliebene von verstorbenen Kindern

Förderung pro Kopf:

784 Euro

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Vermeidung einer unbilligen Härte hat der Ausschuss für Umwelt und Energie dem Rat der Stadt am 26.05.2011 empfohlen, auf die von der Verwaltung vorgesehene Erhöhung für den Erwerb von Reihengrabstätten für Verstorbene in Särgen bis 1,20 m zu verzichten. Vorgesehen war eine Erhöhung von 150,00 € auf 934,00 €

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 16.06.2011 auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 26.05.2011.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zur nächsten Gebührensatzung

Ergänzende Erläuterungen: